

GEMEINDE VIERHÖFEN  
LANDKREIS HARBURG

Kopie  
Endfassung

BEBAUUNGSPLAN NR. 3  
" NEUES FELD "

mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung

Vereinfachte Änderung



Übersichtsplan M 1: 5 000

----- Plangrenze

MEYER ARC LÜNEBURG  
BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND STÄDTERBAU

NELETORSTRASSE 3 21339 LÜNEBURG  
TEL. 4131/39 00 21 FAX 04131/374 74

Gemeinde Vierhöfen, Landkreis Harburg, Bebauungsplan Nr. 3 "Neues Feld"  
mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung, Vereinfachte Änderung

- 2 -

I. Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Vierhöfen diesen Bebauungsplan Nr. 3 "Neues Feld" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung, Vereinfachte Änderung, bestehend aus den nachstehenden/nebenstehenden/obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Vierhöfen, den ..08.11.1994...

*Vick*  
Stellv. Ratsvorsitzender



*Therese*  
Gemeindedirektor

II. Textliche Festsetzungen

1. Die textliche Festsetzung 1. des Bebauungsplanes Nr. 3 "Neues Feld" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung wird gemäß § 9 Abs. 1 Satz 6 BauGB wie folgt geändert. "IN DEN MIT DEM PLANZEICHEN 2 GEKENNZEICHNETEN TEILBEREICHEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND PRO WOHNGEBÄUDE NUR VIER WOHNUNGEN ZULÄSSIG. AUF GRUNDSTÜCKEN MIT EINER GRÖSSE UNTER 1.100 qm SIND NUR ZWEI WOHNUNGEN JE WOHNGEBÄUDE ZULÄSSIG."
2. In den mit dem Planzeichen 2 gekennzeichneten Teilbereichen des Bebauungsplanes wird die Festsetzung "nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig" für Grundstücke von mindestens 1.100 qm Grundstücksgröße ersatzlos gestrichen. Auf Grundstücken mit einer Größe unter 1.100 qm sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.
3. Mit Ausnahme der obenstehenden textlichen Festsetzungen Nr. 1 und Nr. 2 behalten die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Neues Feld" ihre Gültigkeit.